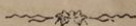


An die geehrten Mitglieder der Gesell



Am 9. d. M. findet in unserm neu erbauten Locale ein

Ball

Statt, zu welchem folgende Anordnungen getroffen sind:

- 1) Die äussere Ordnung wird durch ein Fest-Comité gehandhabt und wird gebittet, dass die Mitglieder leisten bitten.
- 2) Es können ausser dem laut Circulair vom 18. Februar e
 - a) Mitglieder der Gesellschaft der Freunde,
 - b) deren Frauen und Damen der Familie,
 - c) auswärtige Nichtmitglieder,
- 3) Der Preis einer Eintrittskarte beträgt 20 Sgr. für jede Person, die auf deren Namen sie ausgestellt sind, und wird stunden von 6—9 Uhr im Vereinslokal ausgegeben; die Liste
- 4) Der Ball beginnt um 8 Uhr und wird von einem Königl. Kapellmeister geleitet.
- 5) In den oberen Räumen sind **Buffets mit kalten Speisen** während der ganzen Dauer des Balles à la Carte gespeist und um 12½ Uhr wird in den unteren Räumen ein **Souper à la Carte** servirt, welche sich bei Empfangnahme ihrer Eintrittskarten dazu anmelden. Nur diejenigen Personen, die ihre Meldung rechtzeitig bei dem Comité abgeben, sind dazu berechtigt. Nur diejenigen Personen, die ihre Meldung rechtzeitig bei dem Comité abgeben, sind dazu berechtigt.

BERLIN, den 5. März 1861.

Die

geselligen Vereins der

